

## **Mitteilung**

für den Schul- und Sportausschuss, 08.11.2016, öffentlich und den  
Beirat für Behindertenfragen, 23.11.2016, öffentlich

## **Schulische Inklusion**

Hier: Nachfrage- und Angebotssituation für Plätze im Gemeinsamen Lernen beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I zum Schuljahr 2017/18

Zum Schuljahr 2017/18 werden nach aktuellem Stand 123 Schülerinnen und Schüler mit förmlich festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aus dem 4. Jahrgang der Grundschulen und der Förderschulen in den Jahrgang 5 der weiterführenden Schulen wechseln. Regelförderort ist nach den schulgesetzlichen Vorgaben eine allgemeine Schule, die hinsichtlich Schulform und Schule nach Möglichkeit dem Wunsch der Eltern entsprechen soll.

Die Eltern von 18 Kindern haben sich abweichend von der gesetzlichen Vorgabe bereits für eine weitere Förderung ihrer Kinder an einer Förderschule entschieden. Diese Entscheidung ist von der Schulaufsicht und vom Schulträger zu respektieren.

Von den verbleibenden 105 Kindern sind 50 nach den Vorgaben der allgemeinen Schule („zieltgleich“) zu unterrichten, 55 sind abweichend davon zieldifferent nach ihrem jeweiligen Förderschwerpunkt zu beschulen.

Die zieltgleich zu unterrichtenden Kinder haben folgende Übergangsempfehlungen<sup>1</sup>:

Hauptschule: 19

Hauptschule/eingeschränkt Realschule: 1

Realschule: 24

Gymnasium: 3

noch ohne Empfehlung: 3

Unter Berücksichtigung von Wohnungsnähe bzw. Schulwegsituation, Elternwunsch und evtl. Geschwisterkindern in allgemeinen Schulen werden in den kommenden Wochen gemäß § 19 Abs. 5 Schulgesetz NRW Beschulungsvorschläge für den weiteren Schulbesuch dieser Kinder erarbeitet. Es stehen 130 Plätze im Gemeinsamen Lernen zur Verfügung (ggf. + 6 an der Sekundarschule Bethel oder am Gymnasium Bethel):

Realschulen: 64 Plätze

Gymnasien: 30 Plätze

Gesamtschulen: 36 Plätze.

An der von der Schulaufsichtsbehörde im Bescheid genannten Schule haben die Kinder einen Aufnahmeanspruch. Folglich ist der Schulplatz an der genannten Schule für das Kind rechtsverbindlich gesichert. Den Eltern wird im Januar der Beschulungsvorschlag schriftlich vom Schulamt für die Stadt Bielefeld zugestellt. Ihnen ist freigestellt, den Vorschlag anzunehmen oder selbst einen anderen Schulplatz zu wählen. Im letztgenannten Fall entscheidet die Schulleitung unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazität der Schule über die Aufnahme in die Schule.

I.A.

Georg Müller

---

<sup>1</sup> empfohlen wird gleichzeitig immer auch Gesamtschule und/oder Sekundarschule